

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/173/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

16.02.2021

9

eingereicht durch:	Bürgermeister
Betreff:	Zuschuss zur Fähre Ferchland-Grieben
Beschluss:	Der Stadtrat beschließt einen jährlichen Zuschuss zum Betrieb der Fähre Ferchland-Grieben in Höhe von 4.500 € zunächst für die Dauer von 5 Jahren ab Inbetriebnahme unter dem Vorbehalt der Finanzierung der Umrüstung der Fähre zur Gierseilfähre durch das Land Sachsen-Anhalt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dazu eine Vereinbarung mit dem neuen Betreiber zu schließen.
Begründung:	Die Fährverbindung Ferchland-Grieben wurde im Sommer 2020 eingestellt, nachdem die Gemeinde Elbe-Parey als Betreiber erklärt hat, dass jährliche Defizit nicht mehr tragen zu können. In der Folge kam es zu Protesten in der Bevölkerung und zahlreichen politischen Willensbekundungen die Fährverbindung zu erhalten. Die Verbindung ist als landesbedeutsam eingestuft und Beleg dafür, wie wichtig es ist, die Querung der Elbe insbesondere für die Bevölkerung und den Tourismus in der Region zu erhalten. Aktuell kann die Elbe von Burg bis Tangermünde ungefähr 34 km nicht gequert werden, was erhebliche Umwege bedeutet. Seit Juni 2020 gab es regelmäßige Zusammenkünfte der Hauptverwaltungsbeamten aus allen Anrainergemeinden und –kreisen beider Elbseiten (Stadt Tangerhütte, Einheitsgemeinde Jerichow, Gemeinde Elbe-Parey, Stadt Tangermünde, Landkreis Stendal und Landkreis Jerichower Land). Erklärtes gemeinsames Ziel ist der dauerhafte Erhalt der Fährverbindung. Die kommunalen Vertreter beider Elbseiten haben mit der Unterstützung von Heinz Baltus eine gemeinsame Konzeption einer dauerhaften Lösung erarbeitet. Dabei galt es abzuwägen, ob der Betrieb der bisherigen Motorfähre oder eine Gierseilfähre die langfristig bessere Alternative darstellt. Die Hauptverwaltungsbeamten sind einstimmig zu dem Entschluss gekommen, dass langfristig die Vorzüge einer Gierseilfähre überwiegen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass eine Gierseilfähre auch ohne zusätzliches Ausbaggern der Elbe bei Niedrigwasser länger eingesetzt werden kann als eine motorbetriebene Fähre und damit mehr Zuverlässigkeit für die Nutzer bietet. Zudem sorgen die geringeren qualitativen und quantitativen Anforderungen an das Personal, der geringere Verschleiß und die Ersparnis von Kraftstoff für eine verbesserte Wirtschaftlichkeit. Konsens zwischen allen Beteiligten ist das Ansinnen die bestehende Fähre zu

	einer Gierseilfähre umzurüsten und die alten Anleger dafür zu ertüchtigen. Die vorhandene Fähre ist in einem dem Alter entsprechendem guten Zustand und weitestgehend abgeschrieben. Die Gemeinde Elbe-Parey möchte nicht mehr als Betreiber der Fähre fungieren, ist aber bereit, die Fähre einem neuen Betreiber zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Die niedrigeren Betriebskosten setzen allerdings Investitionen in die Fähre und die Anleger voraus. Diese Investition beträgt nach bisheriger Schätzung ca. 700.000 €, der Großteil für die Erneuerung und Verlängerung der alten Rampen in die Elbe. Eine Gierseilfähre muss immer im Strom liegen. Das ist bei Nutzung der bisherigen Anleger nicht möglich. Für diese Investitionen hat das Land bereits finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Die Hauptverwaltungsbeamten werden die Gespräche mit Landesvertretern fortsetzen und dem zukünftigen Betreiber helfen zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine gezielte Förderung dieser Maßnahme zu beantragen. Der Landkreis Jerichower Land hat in Aussicht gestellt den weiteren Betrieb der Fähre über die eigene Nahverkehrsgesellschaft (NJL) sicherzustellen. Hier lassen sich aufgrund der artverwandten Tätigkeit und der Größe des Unternehmens Synergieeffekte erwarten. Die kommunale Familie will Ihren Beitrag zum Erhalt der Fähre leisten und einen Teil des durchschnittlich zu erwartenden Defizites tragen. Die durchschnittlichen Einnahmen je Betriebstag wurden mit 600 € auf der Basis des bisherigen Nutzerverhaltens und der bisherigen Preise abgeleitet. Wir planen für diesen Fall mit einem jährlichen Defizit von ca. 38.000 €. Vorausgesetzt alle kommunalen Gremien stimmen zu, bedeutet dies eine finanzielle Verpflichtung der Landkreise von jährlich 10.000 € und der Gemeinden von 4.500 €. Von der technischen Realisierbarkeit einer Gierseilfähre und der Genehmigungsfähigkeit des Eingriffes in den Elbverlauf sind die handelnden Akteure überzeugt. Mit dem Wasserstraßenschiffahrtsamt gab es dazu bereits Orientierungsgespräche. Selbstverständlich muss der künftige Betreiber die Fähre für den Schiffsverkehrsverkehr zunächst wieder zulassen und Genehmigungen für den Eingriff in die Wasserstraße einholen.
--	---

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: